Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

b) Wenn bei Ausführung der Arbeit ausdrückliche Vertragsbestimmungen umgangen werden (Vollendungstermin, Verschleppung der Vermarchung u. s. w.)

c) Wenn bei Regie-Arbeiten, die mit einem Konkurrenz-Akkord in Verbindung stehen, mehr als 25% zu den nachweisbaren Selbstkosten geschlagen werden.

d) Wenn die Eingabe oder die Feststellung von Taxen sich unter dem Minimaltarif halten.

Die auszuführenden Arbeiten sollen derart ausgeschrieben werden, daß über die Art und Weise ihrer Erledigung kein Zweifel aufkommen kann.

Nach dem Vertragsabschluße soll allen Bewerbern sowohl der Name als auch die Preise des Vertragsabschließenden mitgeteilt werden.

(Mitgeteilt von Herrn Derendinger, Vereinssekretär.)

Berichtigung.

Als Mitglied der Taxationskommission der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ist in der letzten Nummer der Zeitschrift Kantonsgeometer Basler, der von Amtes wegen nicht als solches funktionieren kann, aufgeführt. Wir bitten seinen Namen durch „A. Basler, Konkordats-Geometer in Zofingen“ zu ersetzen.

Personalnachrichten.

Unser Kollege C. G. Leemann hat sich entschlossen, seinen Wohnsitz wieder in Argentinien zu nehmen, wo er in jüngeren Jahren eine erfolgreiche Praxis ausübte. Die herzlichen Glückwünsche seiner Bekannten begleiten ihn. Sein Bureau wird übernommen von Kollege E. Wenger.

Als Nachfolger unseres verstorbenen Kollegen J. Binder ist zum Stadtgeometer von Luzern gewählt worden sein bisheriger Mitarbeiter Konkordats-Geometer H. Müller von Hagenbuch (Kt. Zürich).